

Hinweise zur Umsatzsteuerbefreiung

1. Wenn Sie eine Bescheinigung beantragen möchten, schicken Sie bitte eine Kopie Ihrer Vereinssatzung und die Jahresberichte der letzten vier Jahre mit (nur die Angaben zu Auftritten und anderen kulturellen Veranstaltungen, keine Kassenberichte).
2. Vereine mit Sitz in Villingen-Schwenningen oder Donaueschingen wenden sich bitte direkt an ihre Stadtverwaltung.

Ähnliches gilt für freiberuflich tätige Musiklehrer und Dirigenten.